

Ratsmitglieder fraktionslos

| | |
|------------------|--------------|
| Gumprich, Dieter | fraktionslos |
| Türkmen, Mehmet | fraktionslos |

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

| | |
|----------------------|-----|
| Korthaus, Günther | CDU |
| Schleicher, Reinhard | CDU |

Ratsmitglieder SPD

| | |
|----------------|-----|
| Wottrich, Sven | SPD |
|----------------|-----|

Ratsmitglieder FDP

| | |
|--------------|-----|
| Körbel, Emmi | FDP |
|--------------|-----|

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Garn, Thomas
 Müller, Volker
 Salaske, Christopher
 Schmereim, Marco
 Schorde, Susanne
 Woywod, Simon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Er verweist auf die heutigen Tischvorlagen zu TOP 3, TOP 4 sowie TOP 6.1. und schlägt vor, den TOP 5 „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Marienheide; Neufassung“ aus formellen Gründen als TOP 2 vorzuziehen. Mit dieser Verschiebung erklärt sich der Rat einverstanden.

Die Nummerierung der nachfolgenden TOP's verschiebt sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung:

| | | |
|----------|---|--|
| 1 | Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung | |
|----------|---|--|

1. Michael Schiefer aus Marienheide

Er stellt zwei Fragen:

- a) Ist auch nach der Errichtung des HIT-Marktes ein Bau eines zweiten Bahngleises möglich?
- b) Welche Umsetzung bzw. Lage der neuen Straße zum HIT-Markt ist teurer bzw. wie hoch ist der Kostenunterschied zu einer normalen Straße und einer Straße am Heilteichhang?

a) Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass ein zweites Bahngleis im Bereich der Straßenbrücke B 256 nicht möglich sei.

Die Planung von Bahngleisen sei Gegenstand der Planungshoheit der Bahn.

b) Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass die Erneuerung der jetzigen Straße derzeit erforderlich sei. Hierfür müsste die Gemeinde Gelder in die Hand nehmen. Für die Planung und Umsetzung der neuen Straße am Hang entlang braucht die Gemeinde keine Ausgaben tätigen, da der Investor hierfür die Finanzierung übernimmt.

Herr Schmereim ergänzt, dass die regelmäßig wiederkehrende Prüfung des Stützbauwerkes einen zusätzlichen Aufwand bedeute, der je nach Ausführung unterschiedlich hoch ausfallen könne.

2. Birgit Schala-Thormann aus Marienheide

Wie steht Bürgermeister dazu, dass sie und die Vertreter des Bürgerbegehrens von Ratsmitgliedern beschimpft und als Lügner bezeichnet werden?

Bürgermeister Meisenberg unterstützt eine derartige Kommunikation nicht und wirkt bei solchen unsachlichen Diskussionen, wie z.B. auf Facebook, grundsätzlich nicht mit.

Frau Schala-Thormann führt aus, sie sei direkt von Frau Zander-Wörner angesprochen und beschuldigt worden.

Bürgermeister Meisenberg erteilt Frau Zander-Wörner das Wort.

RM Zander-Wörner äußert, dass es ihr gutes Recht sei, auch ihre eigene Meinung auszusprechen und die Art der Dinge aus ihrer Sicht zu schildern bzw. richtig zu stellen.

| | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 2 | Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Marienheide; Neufassung | Drucksache Nr. BV/009/18 |
|----------|---|------------------------------------|

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Marienheide gemäß Anlage 1 wird beschlossen. | |

| | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 3 | Bürgerbegehren Stellplätze Heier Platz und Dr.-Oscar-Kayser-Platz | Drucksache Nr. BV/029/18 |
|----------|--|------------------------------------|

Bürgermeister Meisenberg verweist auf die heutige Tischvorlage, aus welcher die aktuellen Zahlen der Unterschriftenprüfung ersichtlich seien.

Insgesamt liegen 1.734 Unterschriften vor.

Das notwendige Quorum (984) von mindestens 9% der Wahlberechtigten (10.927) wurde somit erreicht.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass die Initiatoren das Recht haben, sich zu ihrem Bürgerbegehren zu äußern. Im Anschluss können die Ratsfraktionen ihre Stellungnahmen abgeben.

Vor Eintritt in die Diskussion lässt der Vorsitzende über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen:

1. Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.

Bei 3 Enthaltungen stellt der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

Thomas Rosenthal äußert sich zu dem bisherigen Ablauf des Bürgerbegehrens und den unterschiedlichsten Anfeindungen. Er bedauert, dass keine Mitwirkung in der Lenkungsgruppe IHK möglich war. Er erläutert nochmals Ängste und Sorgen beim Wegfall der zentralen Parkplätze. Die Initiatoren wünschen sich, sollte das Bürgerbegehren heute abgelehnt werden, einen sachlichen Wahlkampf.

Die Fraktionen geben nacheinander ihr Meinungsbild ab.

RM Jaeger verliest für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme, welche der Niederschrift nachgeheftet wird. Die CDU-Fraktion folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist das Bürgerbegehren zurück.

RM Maurer erläutert für die SPD-Fraktion, dass auch seine Fraktion gegen das Bürgerbegehren sei. Tatsächlich werden von den 22 Stellplätzen auf dem Heier Platz

15 in direkter Nähe erhalten: 7 am Rand des Platzes und 8 an der Leppestraße, nämlich je 3 vor Apotheke und Gaststätte und 2 vor der Arztpraxis bzw. den Friseurladen. Hinzukommen dezentral neue Stellplätze direkt vor den Geschäften an der Hauptstraße (z.B. Inova, Fotostudio Kritzler, Optiker Dreiner, Moden Krüger, Elektro Gerlach) sowie weitere zahlreiche Stellplätze. Diese sind im Verkehrskonzept vom 8.11.2017 auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich. Der Ortskern soll nicht wie teilweise behauptet „verlagert“, sondern gestärkt werden. Verweilzonen an den Talsperren nutzen dem Einzelhandel im Ort nicht. Es gibt auch keine „jahrzehntelange“ Erfolgsstory der Stellplätze auf dem Heier Platz; sonst müsste der Ortskern jetzt nicht gestärkt und attraktiv gemacht werden.

RM Abstoß teilt für die UWG-Fraktion mit, dass seine Fraktion hinter dem Bürgerbegehren stehe und den Wahlkampf mit den Bürgern bestreiten würde. Er moniert auch, dass der Einzelhandel zu wenig eingebunden worden sei.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass er dem Aktionskreis eine regelmäßige Information angeboten habe, obwohl sich der Rat gegen eine Aufnahme eines Vertreters des Aktionskreises in die Lenkungsgruppe IHK ausgesprochen hatte. Allerdings habe der Aktionskreis dieses Angebot abgelehnt.

RM Abstoß fragte nach, ob dieses Angebot an Bedingungen geknüpft gewesen sei. Bürgermeister Meisenberg ergänzte, dass er von Herrn Kolfenbach und Herrn Nieborowski vom Aktionskreis, die Vorlage der Satzung, eine Übersicht der Vorstandsmitglieder und eine Mitgliederliste angefordert habe, die aber nicht ausgehändigt worden sei.

RM Zander-Wörner führt aus, dass auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen das Bürgerbegehren sei, die Stellungnahme ihrer Fraktion ist ebenfalls der Niederschrift nachgeheftet.

Auch RM Rittel teilt für die FDP-Fraktion mit, dass auch sie dem Bürgerbegehren nicht zustimmen werden. Er gibt zu bedenken, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid zur Folge habe, dass Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können, so dass in Marienheide die dringend erforderlichen Veränderungen nicht umgesetzt werden könnten.

RM Gumprich wird das Bürgerbegehren unterstützen und RM Türkmén spricht sich gegen das Bürgerbegehren aus.

Einige Ratsmitglieder erläutern nochmals einzeln ihr Meinungsbild sowie die dringende Notwendigkeit des vorliegenden IHK und den Gewinn für die Einzelhändler und die Gastronomie. Ein schöner Ortskern und auch ein großer Verbrauchermarkt locken wieder Besucher in den Ortskern, nicht nur zum Verweilen, sondern um im Ort einzukaufen. Viele Einzelhändler bekommen eine verbesserte Parksituation für ihre Kunden.

RM Fuchs bittet um Klarstellung einiger Fragen für die Anwesenden, da unterschiedliche Aussagen von der Bevölkerung kommuniziert werden.

Was passiert, wenn die Parkplätze, wie gehabt, bleiben? Kann das IHK dann trotzdem umgesetzt werden? Ist die Förderfähigkeit tatsächlich gefährdet? Muss die

Planung zur Stadterneuerung nochmals von vorne begonnen werden? Ist mit einem Stillstand zu rechnen?

Bürgermeister Meisenberg führt hierzu zusammenfassend aus, dass Stadterneuerung bedeutet, dass man ein Zentrum großflächig betrachtet. Diese Gebietskulisse wird in viele kleine Teilbereiche aufgeteilt. Man möchte so städtebauliche Missstände beseitigen und die Stadtteile in ihren Funktionen stärken. Nach den 4 Bürgerkonferenzen sind alle drei beteiligten Planungsbüros zu dem Ergebnis gekommen, dass der Heier Platz in der jetzigen Form nicht erhaltungswürdig sei.

Wenn der Parkplatz bleibt, ist es heute nicht klar, ob wir 2, 5 oder sogar 10 Jahre verlieren, bevor eine neue Planung in Angriff genommen werden kann. Die Gemeinde Marienheide wird ohne „sinnvolles Konzept“ keine Haushaltsmittel für die Stadterneuerung in die Hand nehmen können, wenn keine Fördermittel fließen.

Herr Rosenthal erhält nochmals abschließend das Wort. Er moniert die Reihenfolge der Startermaßnahmen und erläutert die Ängste des Einzelhandels während der Bauphase.

Bürgermeister Meisenberg führt hierzu aus, dass die Maßnahmen schrittweise erfolgen und, dass unter dem Heier Platz 96 Stellplätze kurzfristig nutzbar sowie die neuen Stellplätze in der Klosterstraße fertiggestellt seien, wenn die Baumaßnahmen am Heier Platz beginnen.

Des Weiteren wird ein Baustellenmanagement zum Einsatz kommen, welches gemeinsam mit den Anwohnern und Einzelhändlern die räumliche und zeitliche Koordination ermöglichen soll.

RM Abstoß stellt verwundert fest, dass die Parkmöglichkeiten in der Klosterstraße doch bereits schon immer bestanden haben.

Bürgermeister Meisenberg äußert hierzu, dass das Parken dort in diesem Umfang nie gestattet war. Das Parken entlang der Straßenseite im Bereich der dort aufgestellten Verkehrszeichen 286 ist nicht zulässig.

Er bedankt sich abschließend für die heutige sachliche Diskussion, welche er sich in der zurückliegenden Zeit auch außerhalb des Ratssaales gewünscht hätte.

Er lässt über den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 einzeln abstimmen:

a) Dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen.

b) Es wird am 13.05.2018 ein Bürgerentscheid durchgeführt.

| | |
|--|--|
| Beschluss: | |
| <p>1. Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. einstimmig, 3 Enthaltungen</p> | |

2. a) Dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen.
20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
 b) Es wird am 13.05.2018 ein Bürgerentscheid durchgeführt.
einstimmig, 1 Enthaltung

| | | |
|----------|------------------------------|------------------------------------|
| 4 | Finanzzwischenbericht | Drucksache Nr. IV/028/18 |
|----------|------------------------------|------------------------------------|

Herr Salaske erläutert anhand der Tischvorlage sowie einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Finanzzwischenbericht, der der Niederschrift beigefügt ist.

| | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 5 | Ermächtigungsübertragungen 2017/2018 | Drucksache Nr. BV/005/18 |
|----------|---|------------------------------------|

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| Der Rat beschließt die Ermächtigungsübertragungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 500.000 Euro für die Finanzrechnung nach 2018. | |

| | | |
|----------|----------------|--|
| 6 | Anträge | |
|----------|----------------|--|

| | | |
|------------|--|------------------------------------|
| 6.1 | Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 20.02.2018; Unterrichtung des Rates gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 GO NRW | Drucksache Nr. AT/030/18 |
|------------|--|------------------------------------|

RM Jaeger erläutert kurz die Intention für den vorliegenden Antrag und seinen beigefügten Listenvorschlag. Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass die Verwaltung eine geeignete Form finden wird, um einen vierteljährlichen Bericht vorzulegen.

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| Die Verwaltung wird beauftragt, im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss kalendervierteljährlich über den Stand der noch nicht abgeschlossenen Investitions- und Reparaturarbeiten zu berichten. Hierbei hat eine Unterrichtung nur ab Kosten für die Gemeinde in Höhe von 5.000 € zu erfolgen. | |

| | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 7 | 28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide", gem. § 13a BauGB a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss | Drucksache Nr. BV/015/18 |
|----------|--|------------------------------------|

| | |
|--|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| <p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 28. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ortskern Marienheide", gem. § 13a BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p> | |

| | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe), 8. Änderung gem. § 13 BauGB Aufstellungsbeschluss | Drucksache Nr. BV/019/18 |
|----------|---|------------------------------------|

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| <p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“, welcher im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet ist, ein 8. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die textliche Festsetzung der Dachfarbgestaltung gestrichen werden, sowie im Eingangsbereich des Gewerbegebietes an der Westseite der Gemeindestraße „Zum Schlahn“ die jeweils höchstmögliche Höhe der jeweiligen Quartiere einheitlich festgesetzt werden.</p> | |

| | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 9 | 5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Aufstellungsbeschluss | Drucksache Nr. BV/021/18 |
|----------|--|------------------------------------|

Die drei Ratsmitglieder C. Jaeger und V. Jaeger sowie Fuchs erklären sich für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

| | |
|---|------------------------------------|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig |
| Es wird beschlossen – wie im Sachverhalt dargestellt – die 5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. | |

| | | |
|-----------|--|------------------------------------|
| 10 | Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“, Aufhebungsbeschluss | Drucksache Nr. BV/025/18 |
|-----------|--|------------------------------------|

Die beiden Ratsmitglieder Rittel und Trifonidis erklären sich für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

RM Jaeger möchte an dieser Stelle klar stellen, dass durch die Presseberichterstattung ein falscher Eindruck entstanden sei. Mit der Entscheidung wird keine Schule verhindert, sondern ein Aufhebungsverfahren eines ungültigen Bebauungsplanes eingeleitet.

Dies wird verwaltungsseitig ebenfalls nochmals erläutert und danach abgestimmt.

| | |
|---|---|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis: einstimmig, drei Enthaltungen |
| Die Gemeinde stellt – wie im Sachverhalt erläutert – zur Beseitigung eines etwaigen gegenteiligen Rechtsscheins fest, dass der Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ an durchgreifenden Mängeln leidet und unwirksam bzw. nie wirksam geworden ist. Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB förmlich aufzuheben. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. | |

| | | |
|-----------|---------------------------------------|--|
| 11 | Mitteilungen und Verschiedenes | |
|-----------|---------------------------------------|--|

25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen den Gemeinden Marienheide u. Biala

Bürgermeister Meisenberg spricht die Einladung zum Jubiläum an, welche per E-Mail versendet wurde und wirbt für die Pfingstreise nach Biala. Er wünscht eine Teilnahme einer politischen Abordnung zum Jubiläum.

Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Herr Garn teilt mit, dass die Verwaltung Schöffen für die neue Amtsperiode 2019-2023 sucht und bereits einen öffentlichen Aufruf gemacht habe. Er bittet die Anwesenden, für die Wahl bei der Bürgerschaft Werbung zu machen.

Anfragen der UWG-Fraktion

RM Schellberg erläutert, dass seine Fraktion es als ihre Aufgabe sehe, die Verwaltung zu kontrollieren und ihrer Meinung nach fehlerhaftes Handeln der Verwaltung bei höheren Stellen prüfen zu lassen.

Er führt als Beispiel verwaltungsseitige Aussagen zum Thema Knotenpunkt Bahnhofstraße/Hauptstraße im BPU im Mai 2017 an. Hierzu hätte die Verwaltung ausgeführt, dass dies ein Unfallschwerpunkt sei. Seine Fraktion habe die Kreispolizeibehörde diesbezüglich um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese Auswertung habe aber ergeben, dass dort eher eine geringe Unfallhäufigkeit vorliegt.

Anmerkung der Verwaltung: Bürgermeister Meisenberg und die Verwaltung haben in der Vergangenheit immer von einer unbefriedigenden Verkehrssituation gesprochen. Der Begriff Unfallschwerpunkt wurde dabei nicht verwendet.

Die Aussage, dass diese Begrifflichkeit in einer Sitzung des BPU im Mai 2017 gefallen sei, muss ein Irrtum sein, da in diesem Monat keine Sitzung des BPU stattgefunden hat.

Des Weiteren führt er zum Thema „Brauchtumsfeuer“ aus, dass auch diesbezüglich eine Überprüfung der Verwaltung auf Anfrage seiner Fraktion erfolgt sei. Die Verwaltung habe behauptet, keine Fehler bei den Überprüfungen gemacht zu haben. Die Aussage der Aufsichtsbehörden würde dies aber widerlegen.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass alle Behörden, auch die Bezirksregierung das Verhalten der Verwaltung als korrekt beurteilt haben. Ihm sei die angesprochene Stellungnahme der Bezirksregierung bekannt und er bittet RM Schellberg, diese nunmehr für alle Anwesenden vorzulesen. Nach dem Vorlesen bestätigt sich die Aussage von Bürgermeister Meisenberg.

RM Abstoß behauptet, dass es auch noch weitere Entscheidungen gebe. Konkrete Fälle benennt er nicht.

RM Schellberg spricht noch eine Prüfung seiner Fraktion zum Thema „Neubau Seniorenzentrum Hermannsberg“ an, in welcher ebenfalls widersprüchliche Aussagen überprüft worden seien.

RM Vetter unterbricht die Ausführungen und stellt für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu schließen.

Hiergegen erhebt RM Zander-Wörner Einwände, da sie sich bereits für einen Wortbeitrag in eigener Sache gemeldet habe.

Werbeplakate, Banner o.ä.

RM Zander-Wörner spricht nicht genehmigte Werbeplakate, Banner und ähnliches an, die im Ortskern und an der Hauptstraße hängen. Als Beispiel führt sie das DM-Großplakat auf der Wiese am Netto-Markt sowie die Banner am und in der Nähe des Heier Platzes und Marktplatzes an.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass zwischen Werbung oder Plakatierung auf privatem oder öffentlichem Raum zu unterscheiden sei.

In den genannten Fällen wird keine verkehrsrechtliche Gefährdung gesehen.

Das DM-Großplakat auf dem privaten Grundstück ist als Information über eine bevorstehende Entwicklung zu werten und ist nicht als bauliche Anlage zu betrachten, somit greift das Baurecht nicht.

Die Banner zu den Parkplätzen im Ortskern sind als Mittel der freien Meinungsäußerung zu werten.

Eine Kollision mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird verwaltungsseitig in beiden Beispielen nicht gesehen.

RM Zander-Wörner moniert hier die Gleichbehandlung aller Bürger. Normalerweise muss jeder Einzelhändler für das Anbringen von Werbeflächen Anträge auf Genehmigung stellen. Wenn nun ohne Genehmigung plakatiert wird, beeinträchtigt dies den Verkehr und der Inhalt sei für Außenstehende eher ein abschreckendes Gesamtbild unserer Gemeinde.

RM Vetter (SPD) stellt nochmals gemeinsam mit dem CDU-Fraktionsmitglied V. Jaeger den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu schließen.

Diesem Ansinnen wird einstimmig nachgekommen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde